

## Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Obersimten für die Jahre 2009 und 2010 vom 06.08.2009

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2009	2010
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	747.885 €	736.715 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	899.770 €	871.840 €
der Jahresfehlbedarf auf	-151.885 €	- 135.125 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
die ordentlichen Einzahlungen auf	772.705 €	655.060 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	779.550 €	753.045 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 56.845 €	- 97.985 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	97.800 €	3.400 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	109.550 €	1.700 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 11.750 €	1.700 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	88.445 €	118.845 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	19.850 €	22.560 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	68.595 €	96.285 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	908.950 €	777.305 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	908.950 €	777.305 €
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 €	0 €

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist,

	2009	2010
wird festgesetzt für:		
zinslose Kredite auf	21.180 €	0 €
verzinsten Kredite auf	12.970 €	1.700 €
zusammen auf	34.150 €	1.700 €
von den verzinsten Krediten genehmigt:	8.220 €	1.700 €

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	<b>2009</b>	<b>2010</b>
wird festgesetzt auf:	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
------------	------------

### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<b>2009</b>	<b>2010</b>
• Grundsteuer A auf	<b>280 v.H.</b>	<b>280 v.H.</b>
• Grundsteuer B auf	<b>320 v.H.</b>	<b>320 v.H.</b>
• Gewerbesteuer auf	<b>352 v.H.</b>	<b>352 v.H.</b>

Die **Hundesteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden,

	<b>2009</b>	<b>2010</b>
für den ersten Hund	<b>30 €</b>	<b>30 €</b>
für den zweiten Hund	<b>45 €</b>	<b>45 €</b>
für jeden weiteren Hund	<b>60 €</b>	<b>60 €</b>

### § 5 Beiträge

Die Sätze für die Erhebung kommunaler Abgaben werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

#### **Feld- und Waldwege (gem. § 11 Abs. 1 KAG)**

	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen	<b>15,34 €/ha</b>	<b>15,34 €/ha</b>

Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich der Ortsgemeinde gelegenen Grundstücke, die durch Feld- und Waldwege erschlossen sind (§ 11 Abs. 2 KAG)

## **§ 6 Eigenkapital**

Das Eigenkapital wurde noch nicht abschließend ermittelt.

## **§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **2.500 Euro** überschritten sind.

## **§ 8 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **410 Euro** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln – für bewegliche Geräte je Produkt in einer Summe- darzustellen.

Obersimten, den 06.08.2009

In Vertretung:

---

(Schäfer)

(1. Beigeordneter)